



The Hebrew University of Jerusalem - Jerusalem



Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Büro für Internationale
Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Informationsmappe

I. Informationen zur Gastuniversität

II. Hinweise zum Urlaubssemester

III. Erfahrungsberichte

I. Informationen zur Gastuniversität

Semesterzeiten

Wintersemester	Oktober - Februar
Sommersemester	März - Juli

[Akademischer Kalender](#)

[Akademischer Kalender der Rothberg International School](#)

Kontakt

Internetadresse	https://en.law.huji.ac.il/
Kontaktperson	Ms. Shanie Rabinowitz Leiterin Internationale Programme Juristische Fakultät der Hebräischen Universität law_exchange@savion.huji.ac.il

Erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch:

- B2 Niveau

Leistungsnachweise:

- Zwischenprüfung und Hausarbeiten.

Alle Sprachnachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Kurskatalog

Die meisten Lehrveranstaltungen der Fakultät sind für Austauschstudierende offen, sofern sie verfügbar sind. Für die Teilnahme an einigen Kursen ist die Genehmigung des Fachbereichs erforderlich. Die [Rothberg International School \(RIS\)](#) ist eine Schule der Hebräischen Universität Jerusalem für internationale Studierende. Diese bietet Kurse für Austauschstudierende sowie Sprachkurse (Hebräisch und Arabisch) an.

Unter den folgenden Links sehen Sie alle angebotenen Kurse:

- <https://international.huji.ac.il/online-learning>
- <https://overseas.huji.ac.il/academics/course-catalog/graduate-course-catalog/>
- <https://overseas.huji.ac.il/academics/course-catalog/undergraduate-course-catalog/>

Förderung

Dieser Austausch wird nicht von Erasmus+ gefördert. Es besteht aber die Möglichkeit, andere Stipendien zu bekommen (z.B. das DAAD-Programm PROMOS).

II. Hinweise zum Urlaubssemester

Sie können ein Urlaubssemester beantragen, müssen es aber nicht; Sie müssen sich jedoch auf jeden Fall für die Zeit Ihres Auslandsaufenthalts rückmelden. Sie können innerhalb der Rückmeldefrist bis 6 Wochen nach Semesterbeginn den Antrag auf Beurlaubung stellen und fristgerecht die bereits angepassten Semestergebühren (s.u.) zahlen. Alternativ zahlen Sie zunächst den gesamten Betrag und beantragen die Rückzahlung ggf. zu viel gezahlter Beiträge.

Alternativen bei der Semestergebühr:

1. Wenn Sie keine Studienleistungen (BZQ I) an der HU erbringen wollen und auch das Semesterticket nicht benötigen, ist es sinnvoll, ein Urlaubssemester zu beantragen, Sie zahlen in diesem Fall nur 57 € (Studentenschaftsbeitrag in Höhe von 7,00 € sowie die Semestergebühren in Höhe von 50 €).
2. Wenn Sie ein Praktikum in Deutschland in der Vorlesungszeit ableisten möchten, müssen Sie beurlaubt sein, für ein Praktikum im Ausland ist die Vorlesungszeit der Gastuniversität relevant.
3. Wenn Sie sich nicht beurlauben lassen, weil Sie an der HU noch eine Studienleistung ablegen möchten und daher lediglich das Ticket nicht brauchen, zahlen Sie zu den unter 1. genannten 57 € noch den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 48,77 €, also insgesamt 105,77 €.
4. Wenn Sie das Ticket benötigen (z.B. wenn Sie schon im Mai/Juni aus dem Ausland zurückkehren), zahlen Sie die gesamte Semestergebühr. Für diese Variante können Sie ein Urlaubssemester beantragen, müssen es jedoch nicht.
5. Wenn Sie Bafög beziehen, sind die Fachsemester (Regelstudienzeit) entscheidend. Hier kann eine Beurlaubung (Erhöhung der Anzahl der Hochschulsemester) zu einer Veränderung im Bafög-Anspruch führen – bitte erkundigen Sie sich genau beim Bafög-Amt.

Hinweis: Für die Verlängerung des Freiversuchs ist es irrelevant, ob Sie während Ihres Auslandsaufenthalts beurlaubt waren oder nicht, da hier nur die Kriterien nach § 13 Abs. 2 JAO zur Verlängerung der Frist für den Freiversuch gelten.

III. Erfahrungsberichte

Keine Erfahrungsberichte bisher.